Ortsgemeinde Münk

Vorlage Nr. 077/013/2016

02651/8009-54

Beschlussvorlage

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Abteilung: Abteilung 3

Datum: Aktenzeichen:
20.04.2016

Telefon-Nr.:

0,00€

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge	280.366,96 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	285.148,33 €
Jahresfehlbetrag	4.781,37 €
Finanzhaushalt	
ordentliche Einzahlungen	256.064,91 €
ordentliche Auszahlungen	229.182,20 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	26.882,71 €
außerordentliche Einzahlungen	0,00€
außerordentliche Auszahlungen	0,00€
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	825,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	822,81 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,19€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00€
	Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresfehlbetrag Finanzhaushalt ordentliche Einzahlungen ordentliche Auszahlungen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen außerordentliche Einzahlungen außerordentliche Auszahlungen Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen 256.889,91 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen 230.005,01 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 26.884,90 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Münk hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 von 2.075.860,35 € um 4.781,37 € auf **2.071.078,98** € reduziert.

Des Weiteren wird

- 1. dem Ortsbürgermeister Alfred Steffens,
- 2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
- 3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
- 4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

-		_		
بە ∟		. ^	ntra	~~:
-ι\	waig	-	11114	(16
	1419	~ , ,		ч о.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:							
			Ja	Nein	Enthaltung		
	Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
	stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

Sachverhalt:

Vor de	r Beratung	dieses	Tagesordn	ungspunktes	übergibt	der	Ortsbürgermeis-
ter den	Vorsitz an	das älte	ste anwes	ende Ratsmit	alied		

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Markus Espendiller, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?							
☐ Ja ⊠ Nein							
Veran	schlagı	ıng					
□Ergebnishaushalt □Finanzhaushalt 20 20			☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:		

Anlagen:

Bilanz Münk 2015